

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-BO-2019-360		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 18.07.2019 Verfasser: Christin Niestaedt		
Beschluss der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Brunn (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung - NwBS)			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.07.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 31.07.2018 – VO-32-BO-2018-316 – hat die Gemeinde die technische Niederschlagswasserbeseitigungssatzung (NBS) für die Gemeinde Brunn beschossen. Diese Satzung wurde nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht jedoch als rechtlich bedenklich eingestuft, da die satzungsrechtlichen Regelungen nicht dem Bestimmtheitsgebot genüge. Die beschlossene Satzung umfasste sämtliche Regelungen zur Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser), wobei hier ausschließlich die Niederschlagswasserbeseitigung regelt werden sollte.

Eine Überarbeitung der Satzung wurde daher veranlasst. Die überarbeitete Satzung liegt dem zur Beschlussfassung als Anlage bei.

Der Beschluss vom 31.07.2018 ist aufzuheben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Brunn (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung – NBS) in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 31.07.2018 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Anlagen:

- Niederschlagswasserbeseitigungssatzung NwBS

